



Detailansicht des Registereintrags

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Aktuell seit 18.08.2026 18:15:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003266
Ersteintrag:	10.03.2022
Letzte Änderung:	18.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Neustädtische Kirchstr. 7a 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302064550 E-Mail-Adressen: gielow@baeckerhandwerk.de berg@baeckerhandwerk.de Webseiten: <u>www.baeckerhandwerk.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

320.001 bis 330.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

3,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Roland Ermer**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Friedemann Berg**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
3. **Jürgen Hinkelmann**
Funktion: Vizepräsident und Schatzmeister
4. **Günter Wagner**
Funktion: Präsidiumsmitglied
5. **Matthias Grenzer**
Funktion: Vizepräsident
6. **Andreas Schmitt**
Funktion: Präsidiumsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Dr. Friedemann Berg**
2. **Christopher Kruse**
3. **Katrin Gielow**
Tätigkeit bis 03/23:
Büroleiterin
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
4. **Roland Ermer**
5. **Dr. Friedemann Berg**

Gesamtzahl der Mitglieder:

13 Mitglieder am 10.04.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
2. Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH)
3. Lebensmittelverband Deutschland e. V.
4. Europäische Bäcker- und Konditorenvereinigung (CEBP)
5. Bargeld zählt! e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Allgemeine Energiepolitik; Kultur; Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Rechtspolitik; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. ist die Dachorganisation des deutschen Bäckerhandwerks und nimmt vielfältige Aufgaben wahr, um die Interessen der Handwerksbäckerinnen und Handwerksbäcker gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Zentralverband setzt sich aktiv für politische Rahmenbedingungen ein, die das deutsche Bäckerhandwerk stärken. Dies erfolgt durch die gezielte Ansprache von Abgeordneten, Regierungsvertretern und politischen Institutionen auf Bundes- und Landesebene. Der Verband entwickelt hierzu Positionspapiere und Stellungnahmen zu relevanten Gesetzesvorhaben, beispielsweise im Arbeitsrecht, Lebensmittelrecht oder Steuerrecht. Der Zentralverband bietet seinen Mitgliedern umfassende Beratungsleistungen in wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Fragen. Durch die Auswertung von Gesetzesänderungen und -vorschriften erhalten die Mitglieder aktuelle Informationen und Handlungsanleitungen zur Umsetzung im Betrieb. Der Verband wirkt in anderen Wirtschaftsverbänden und -gremien mit, um die Position des Bäckerhandwerks innerhalb der Wirtschaftspolitik zu stärken. Dabei steht die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen im Vordergrund. Themen wie Bürokratieabbau, sichere und bezahlbare Energie- und Rohstoffversorgung und Markterschließung werden gezielt angegangen. Der Zentralverband setzt sich für die qualitative Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung im Bäckerhandwerk ein. Er erarbeitet Empfehlungen und Hilfestellungen für Ausbildungsbetriebe und fördert die Fortbildung von Fachkräften durch Informationskampagnen. Durch Kampagnen, Medienarbeit und Veranstaltungen stärkt der Zentralverband das öffentliche Bild des Bäckerhandwerks. Ziel ist es, den Berufsstand als Qualitätslieferant für traditionelle Backwaren zu positionieren und die Wertschätzung für Handwerksbäckereien zu erhöhen. Ebenfalls wird der Austausch zwischen Mitgliedsbetrieben und Organisationen des Bäckerhandwerks auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert. Diese Netzbildung hilft, branchenspezifische Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Durch diese vielfältigen Tätigkeiten setzt sich der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. effektiv für die Interessen seiner Mitglieder ein, stärkt deren Wettbewerbsfähigkeit und trägt zur positiven Wahrnehmung des Bäckerhandwerks in der Öffentlichkeit bei.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. **Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung um das Bäckereihandwerk erweitern**

Beschreibung:

Nach § 10 Abs.3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen erlaubt, sich in Bäckereien und Konditoreien für bis zu drei Stunden mit der Herstellung, dem Austragen oder Ausfahren von Konditoreiwaren und an diesem

Tag zum Verkauf kommenden Bäckereiwaren zu beschäftigen. Die Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sollten auf acht Stunden ausgeweitet werden – und zwar unmittelbar kraft Gesetzes, unabhängig von einem Tarifvertrag, so wie es im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart ist. Nämlich, den Ausnahmekatalog nach § 10 Arbeitszeitgesetz für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung um das Bäckereihandwerk zu erweitern.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405060007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

2. SG2510090003 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

2. BEG IV

Beschreibung:

Das Bürokratieentlastungsgesetz IV soll die übermäßige Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch Regelungen abbauen. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat eine Reihe konkreter Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf abzielen, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Das Hauptziel der Interessenvertretung besteht darin, dass die geplanten Gesetzesänderungen spürbare Erleichterungen für KMU bieten, beispielsweise durch die Vereinfachung der Arbeitsvertragsform, eine automatische Zustellung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und das Streichen unnötiger Dokumentationspflichten bei der Abfalltrennung. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, KMU den Fokus auf ihre Kernaufgaben zu ermöglichen, indem bürokratische Hürden minimiert werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 129/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Vorgang)

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405060010 (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Einführung einer differenzierten Mindestlohnsystematik**Beschreibung:**

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks betreibt Interessenvertretung im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung des Mindestlohns, insbesondere im Rahmen der geplanten Fünften Mindestlohnanpassungsverordnung sowie künftiger gesetzlicher Anpassungen des Mindestlohns. Ziel der Einflussnahme ist die Einführung einer differenzierten Mindestlohnsystematik, die zwischen Tätigkeiten von gelernten und ungelernten Beschäftigten unterscheidet.

Betroffenes geltendes Recht:

MiLoG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#); Berufliche Bildung [\[alle RV hierzu\]](#); Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2510070009** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

4. Rückkehr zum reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für gastronomische Dienstleistungen**Beschreibung:**

Gesetzliche Festschreibung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent auf gastronomische Speisen.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/1974 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[UStG 1980](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

5. Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes**Beschreibung:**

Der Eintrag bezieht sich auf die in der Bundestagsdrucksache 21/555 verabschiedete Entschließung des Deutschen Bundestages zur Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf verarbeitete Produkte sowie die Außer-Haus-Verpflegung. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks spricht sich gegen eine entsprechende Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung aus.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/555 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD - Drucksache 21/327 - Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

Betroffenes geltendes Recht:

[TierHaltKennzG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2604140019** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **SG2605040005** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. **Gegen die Einführung einer Zuckersteuer**

Beschreibung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen um die Einführung einer Zuckersteuer positioniert sich das Deutsche Bäckerhandwerk klar gegen pauschale steuerliche Eingriffe in das Lebensmittelangebot. Aus Sicht der Branche wird damit ein komplexes ernährungs- und gesundheitspolitisches Problem auf eine unzureichende und potenziell kontraproduktive Einzelmaßnahme reduziert. Es drohen Wettbewerbsnachteile und weitere Bürokratie für die Handwerksbetriebe, die aufgrund der aktuell steigenden Sprit- und Energiekosten bereits unter erheblichem Druck stehen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 145/26 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entschließung des Bundesrates "Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen:
Reduzierung des Zuckergehaltes von Erfrischungsgetränken und Einführung einer gesetzlichen Altersgrenze für den Verkauf von Energy-Drinks"

Interessenbereiche:

Handwerk [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#);
Lebensmittelsicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2604210028** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2026 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]

7. Gesetz zur Einführung einer Kassenpflicht

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Änderung des Gesetzentwurfs zur Einführung einer Kassenpflicht. Die vorgesehene elektronische Belegbereitstellungspflicht soll durch eine Belegerstellung und -ausgabe ausschließlich auf Verlangen der Kundschaft ersetzt werden; die Wahl zwischen digitalem und papiergebundenem Beleg soll beim Betrieb liegen. Zudem sollen rechtssichere gesetzliche Ausnahmen von der Registrierkassenpflicht für mobile Verkaufsformen, Wochenmarktstände und Verkäufe auf Volksfesten geschaffen, angemessene Übergangsfristen und eine Sonderabschreibung für erforderliche Investitionen vorgesehen sowie zusätzliche Meldepflichten bei TSE-Wechseln vermieden oder automatisiert werden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur weiteren Digitalisierung des Steuerrechts (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608170010 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Versendet am 17.08.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. BMLEH-Bürokratierückbaugesetz erweitern. Belastungsmoratorium für KMU und spürbare Entlastung des Lebensmittelhandwerks

Beschreibung:

Ziel ist die Ergänzung des Referentenentwurfs zum Bürokratierückbau im Bereich des BMLEH um Entlastungen für das Lebensmittelhandwerk. Gefordert werden die möglichst 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben, die vollständige Anerkennung digitaler Dokumentation, die Gleichstellung digitaler und papiergebundener Nachweise, die Vermeidung mehrfacher Erfassungen, die Digitalisierung der Behördenkommunikation und stärker risikoorientierte Kontrollen unter Berücksichtigung nachgewiesener Compliance. Zudem soll im Zuständigkeitsbereich des BMLEH ein 24-monatiges Moratorium für Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten gelten. Alternativ sollen Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten bis 31. Dezember 2027 auslaufen, sofern ihre Fortführung nicht ausdrücklich begründet wird.

Referentenentwurf:

Gesetz für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie weiterer Bereiche (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 12.06.2026

Federführendes Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

LFGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2608180016 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

590.001 bis 600.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (7):

1. Landes-Innungsverband für das bayerische Bäckerhandwerk
2. Bäcker-Innungsverband Niedersachsen/Bremen
3. Bäcker-Innungsverband Hessen
4. Bäckerinnungsverband Baden e. V.
5. Landesinnungsverband für das württembergische Bäckerhandwerk
6. Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe
7. Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[ZV_Jahresrechnung_2025_Lobbyregister.pdf](#)